



AfR/05/2019

Abschrift!

Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung
am Montag, dem 28.10.2019, 15:00 Uhr,
Raum 242, Großes Sitzungszimmer, Kreishaus am Schloßplatz, 31582 Nienburg**

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 17:10 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Frau stellv. Landrätin Anja Altmann, 31582 Nienburg
Herr KTA Karsten Heineking, 31606 Warmßen

Vertretung für Frau
Kreistagsabgeordnete
Annegret
Trampe

Herr KTA Jörg Hille, 31608 Marklohe
Herr KTA Heinrich Kruse, 31592 Stolzenau
Frau KTA Elisabeth Kurowski, 27333 Schweringen
Herr KTA Jürgen Leseberg, 31636 Linsburg
Herr KTA Lukas Schneider, 31609 Balge

Vertretung für Herrn
Kreistagsabgeordneten
Peter Schie-
mann

Frau KTA Barbara Weißenborn, 31582 Nienburg
Frau KTA Heide Wirtz-Naujoks, 27318 Hoya

Beratendes Mitglied

Herr Dr. Hans Reye, 31547 Rehburg-Loccum
Herr Alex Schäfer, 27324 Eystrup

Verwaltung

Herr Markus Arndt,
Frau Lara-Sophie Haak,
Herr Kreisrat Lutz Hoffmann,
Frau Meike Rohlfing,
Frau Simone Schulze,

als Protokollführerin

Gast

Frau M. Sc. Anika Flörke,
Herr Dipl.-Ing. Dietrich Kraetzschmer,

M. Sc.
Dipl.-Ing.

Presse

Herr Stüben, "Die Harke",

Zuhörerinnen/Zuhörer

25

Die Vorsitzende KTA Kurowski eröffnet um 15 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Aufgrund der Teilnahme einer Vielzahl von interessierten Bürgerinnen und Bürgern an der öffentlichen Sitzung zum Thema Regionales Raumordnungsprogramm – Teilabschnitt Windenergie- bittet sie, den Tagesordnungspunkt 8 vorzuziehen und in die Tagesordnung unter TOP 2 aufzunehmen. Die Einwohnerfragestunde soll sich anschließen.

Der Ausschuss für Regionalentwicklung erklärt sich hiermit einverstanden.

Die Vorsitzende KTA Kurowski stellt sodann die nachstehende Tagesordnung fest:

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung vom 26.09.2019
- TOP 2: 4. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) Teilabschnitt Windenergie; Entwurf einer konzeptionellen Grundlage für die Ermittlung von Vorranggebieten Windenergienutzung **2019/185**
- TOP 3: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde
- TOP 4: Finanzielle Unterstützung der Arbeit des Kommunalen Innenentwicklungsfonds (KIF) **2019/180**
- TOP 5: Mittelanmeldungen für den Haushalt 2020 im Fachbereich 52 **2019/182**
- TOP 6: Mittelanmeldungen für den Haushalt 2020 im Fachbereich 54 **2019/183**
- TOP 7: Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV; hier: Maßnahme 2402 **2019/187**

TOP 8: Entwicklung eines Klimaschutzkonzeptes „nachhaltige Mobilität“ im
Landkreis Nienburg/Weser **2019/184**

TOP 9: Antrag der Stiftung Kloster Schinna auf Gewährung eines Zuschusses
2019/192

TOP 10: Mitteilungen/Anfragen

TOP 10.1: Mitteilungen/Anfragen;
hier: Steuerung von Baurechten

Zur Beglaubigung:

Der Vorsitzende

Protokollführerin

Der Landrat
In Vertretung

gez. Kurowski

gez. Schulze

gez. Hoffmann

Kreistagsabgeordnete

Verwaltungsfachangestellte

Kreisrat



Protokoll zu TOP 1

28.10.2019

Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung vom 26.09.2019

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Beratungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit: 8 Ja-Stimmen 1 Enthaltung

Beratungsgang:

ohne



Protokoll zu TOP 2

2019/185

28.10.2019

4. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) Teilabschnitt Windenergie; Entwurf einer konzeptionellen Grundlage für die Ermittlung von Vorranggebieten Windenergienutzung

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der in der Anlage beigefügte Konzeptentwurf (Anlage 1) ist als Grundlage für die Ermittlung von Vorranggebieten Windenergienutzung im Entwurf der 4. Änderung des RROP heranzuziehen.

Aufgrund der Empfehlung des Bundesaufsichtsamts für Flugsicherung (BAF) und der Deutschen Flugsicherung GmbH (DFS) keine Windvorranggebiete im Anlagenschutzbereich der Flugsicherungsanlage VOR Nienburg auszuweisen, wird der Anlagenschutzbereich des VOR Nienburg aus dem gesamtäumlichen Planungskonzept zur Steuerung der Windenergienutzung mit Ausschlusswirkung herausgenommen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die im Konzeptentwurf ermittelten Vorschläge für Vorranggebiete Windenergienutzung noch einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß § 8 ROG zu unterziehen sind. Es ist davon auszugehen, dass sich durch die UVP noch Änderungen der vorgeschlagenen Gebiete ergeben können.

Beratungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit: 8 Ja-Stimmen 1 Enthaltung

Beratungsgang:

Dipl.-Geogr. Rohlfing erläutert anhand einer Power Point Präsentation den Sachstand zur 4. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogrammes (Protokollanlage 1).

Dipl.-Ing. Kraetzschmer stellt anhand einer Präsentation (Protokollanlage 2) den Entwurf einer konzeptionellen Grundlage für die Ermittlung von Vorranggebieten Windenergienutzung vor.

KTA Heineking weist bezüglich der Potenzialfläche Nr. 16/ Seite 65 der Potenzialstudie darauf hin, dass in der Nähe eine Baracke bzw. Jagdhütte gestanden hat, die mittlerweile abgerissen worden ist. Es ist der politische Wille der Gemeinde, dass diese Fläche Vorranggebiet für Windenergie wird. Er beantragt, diese Fläche in die Vorschlagskulisse für Vorranggebiete Windenergienutzung aufzunehmen.

KR Hoffmann betont, dass es eine weitere Überprüfung der Fläche geben wird.

KTA Hille fragt an, wie die Planungen des Bundes zu bewerten sind, dass künftig ein 1000 Meter Abstand von Windenergieanlagen zur Wohnbebauung einzuhalten ist.

KR Hoffmann weist darauf hin, dass man heute noch nicht sagen kann, ob das bundesweit umgesetzt wird.

KTA Hille möchte wissen, ob bei einer technischen Änderung des Drehfunkfeuers Wenden und einem Wegfall des Radius dieses Gebiet Vorranggebiet Windenergie werden kann.

KR Hoffmann stellt heraus, dass es mit dem aktuellen VOR keine Möglichkeit für Windkraft gibt. Das Drehfunkfeuer der Flugsicherung in Wenden schließt den Bau neuer Windräder in einem 15 km Radius nach Aussage der DFS aus. Es soll voraussichtlich 2021 technisch erneuert werden, aber welche Konsequenzen diese Änderung mit sich bringt, ist aktuell nicht sicher zu beantworten.

KTA Hille fragt an, wie groß der Versorgungsgrad durch erneuerbare Energien im Landkreis ist. Der Internetseite der SG Grafschaft Hoya ist zu entnehmen, dass lt. Avacon 2/3 des Bedarfs bereits durch erneuerbare Energien gedeckt werden können. Wie groß ist der Versorgungsgrad im Landkreis Nienburg/Weser?

KR Hoffmann sagt, für die Raumordnungsplanung gibt der Windenergieerlass vor, dass 1,7 % der beplanten Fläche als Vorranggebiet für Windenergie ausgewiesen werden soll. Diese maßgebliche Vorgabe erfüllt der Landkreis Nienburg und das ist von großer Bedeutung, um einem Rechtsstreit vor dem OVG standzuhalten.

KTA Hille sagt, dass die Verwaltung zum Thema Windenergie einen ziemlichen Druck seitens der Investoren ausgesetzt ist. Kann dem standgehalten werden oder knickt man ein?

KR Hoffmann betont, dass es dafür keinen Grund gibt.



Protokoll zu TOP 3

28.10.2019

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Frau Henking teilt mit, dass zum einen mit Windkraft sicherlich Geld verdient wird, andererseits aber nach Aussage der Windkraftbetreiber 99% der Gewerbesteuer in der Gemeinde verbleibt.

Weiter hält sie den Aufwand für avifaunistische Untersuchungen für übertrieben.

KTA Kurowski sagt, dass in manchen Fällen das Tierwohl über das Menschenwohl gestellt wird.

Dipl.-Ing. Kraetzschmer merkt an, dass es hierzu noch keine vergleichbare Datengrundlage gibt, die belegt, dass WEA eine Gefährdung für bestimmte Vogelarten wie z. B. den Rot Milan darstellen, diese aber besonders wichtig ist. Der Landkreis bezieht diese Potenzialflächen zunächst ein und prüft ab.

Herr Stanger teilt mit, dass er eine Abstandsregelung von 5 km für willkürlich hält. Seiner Meinung nach sind die Kreisgrenzen nicht berücksichtigt worden. Werden z.B. hat keine Abstandsregelung, Rotenburg 3 km. Loccum muss die Regelung einhalten und fällt als Vorranggebiet heraus.

Herr Pfeffer fragt an, wie die kartierten Restriktionsflächen zu bewerten sind. Für ihn ist nicht erkennbar, welche Arten von Biotopen zukünftig ausgeschlossen werden.

Herr Jacobi bittet, einen groben Zeitplan für die nächsten Schritte aufzuzeigen.

Dipl.-Geogr. Rohlfing erläutert, dass im Folgenden die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) weitergeführt wird. Hierzu wird die avifaunistische Untersuchung neuer bzw. bislang noch nicht untersuchter Flächen vorbereitet. Der Auslegungsbeschluss für den Satzungsentwurf der 4. Änderung des RROP ist Ende des ersten Quartals 2020 vorgesehen.

Herr Schröder möchte wissen, ob der Rotor einer WEA auch außerhalb des Vorranggebietes liegen darf.

Dipl.-Ing. Kraetzschmer teilt mit, dass eine WEA als Bauwerk innerhalb eines Vorranggebietes zu sehen ist und sich auch der Rotor innerhalb des Gebietes befinden muss.

KTA Kurowski merkt an, dass bei Repowering eine Gebietsvergrößerung möglich ist.

Dipl.-Ing. Kraetzschmer teilt mit, dass es in einem solchen Fall einer Einzelprüfung bedarf.

Herr Ebert fragt nach, ob innerhalb des 15 km Abstandes zum VOR gebaut werden darf. Seine Gemeinde in Husum ist bisher davon ausgegangen, dass das Gebiet kein Vorranggebiet werden kann, dass es sich um einen rechtsfreien Raum handelt.

KR Hoffmann stellt klar, dass es planungsrechtlich theoretisch möglich ist. Es wäre zu prüfen, ob ein B-Plan oder F-Plan vorhanden ist. Gibt es keine planungsrechtliche Grundlage für eine Versagung, so wird keine Baugenehmigung erteilt. Das Bundesamt für Flugsicherung lehnt den Bau von WEA innerhalb des 15 km Radius jedoch mit der Begründung ab, dass die Funktion des VOR nicht beeinflusst werden darf und erhält dafür regelmäßig die Unterstützung der Rechtsprechung.

KTA Kurowski schlägt in einem solchen Fall vor, einen Flächennutzungsplan aufzustellen.

Dipl.-Geogr. Rohlfing erklärt, dass bei einem Antrag auf Bau einer WEA geprüft wird, ob das Vorhaben raumbedeutsam ist und somit ein Raumordnungsverfahren erforderlich wird.

In diesem Verfahren werden Planungsalternativen geprüft und ob diese Aussicht auf Erfolg haben werden. Die Empfehlung des Bundesamtes für Flugsicherung wird sein, diese Gebiete nicht anzubieten.

Herr Holste sagt, dass man bisher immer von einem 15 km Radius ausgeht. Was passiert nach einer Änderung des VOR?

KR Hoffmann teilt mit, dass bei einer Änderung eine erneute Bearbeitung des Kapitels Wind erfolgen wird.

Herr Rohlfing weist kritisch darauf hin, dass im Bereich Liebenau/Steyerberg Höhenbegrenzungen aus Sicht der Bundeswehr vorgeschrieben werden. Die Referenzanlage ist daher zu hoch.

Dipl.-Geogr. Rohlfing teilt mit, dass der Landkreis Nienburg eine Anlagenhöhe der WEA von 225 Metern angenommen hat. Dies entspricht dem Stand der Technik. Sie betont, dass im Landkreis durchaus auch noch höhere Anlagen beantragt worden sind, u.a. im Nordkreis, 250 m hohe WEA.

Dipl.-Geogr. Rohlfing sagt, dass eine Stellungnahme der Bundeswehr lt. deren Aussage erst im Beteiligungsverfahren zu konkreten Flächen erfolgen kann. Lt. höchstgerichtlicher Rechtsprechung ist der Landkreis als Träger der Regionalplanung befugt, eine Typisierung anhand einer Referenzanlage vorzunehmen.

Frau Henking möchte wissen, ob das Gebiet Estorf/Landesbergen wieder in die Planung einbezogen wird.

Dipl.-Geogr. Rohlfing sagt, dass an dem Gebiet 11 (alt), Gebiet 18 (neu) festgehalten wird.

Dipl.-Ing. Kraetzschmer teilt mit, dass sich das Gebiet als Potenzialfläche verkleinert hat (Seite 72).



Protokoll zu TOP 4

2019/180

28.10.2019

Finanzielle Unterstützung der Arbeit des Kommunalen Innenentwicklungsfonds (KIF)

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Landkreis Nienburg/Weser verpflichtet sich, mit jährlichen Finanzierungsbeiträgen die Arbeit des Kommunalen Innenentwicklungsfonds (KIF) Fonds ab dem Jahr 2020 bis 2024 zu unterstützen.

In den beiden ersten Jahren zahlt der Landkreis Nienburg/Weser 1,5% der Kreisumlage in den Fonds ein. In den drei folgenden Jahren beträgt der Finanzierungsbeitrag der Landkreises 1% der Kreisumlage. Die Berechnungsgrundlage ist jeweils die Kreisumlage des Vorjahres aufgerundet auf volle Hundert.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

BD`in Sack erläutert anhand einer Präsentation die Beschlussvorlage.

KTA Kurowski fragt, wie sich das Projekt finanziert.

BD`in Sack teilt mit, dass das Projekt aus Eigenmitteln des Landkreises Nienburg finanziert wird.



Protokoll zu TOP 5

2019/182

28.10.2019

Mittelanmeldungen für den Haushalt 2020 im Fachbereich 52

Beschluss:

Das Gremium stimmt den Mittelanmeldungen zu.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

ohne



Protokoll zu TOP 6

2019/183

28.10.2019

Mittelanmeldungen für den Haushalt 2020 im Fachbereich 54

Beschluss:

Das Gremium stimmt den Mittelanmeldungen zu.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

ohne



Protokoll zu TOP 7

2019/187

28.10.2019

**Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV;
hier: Maßnahme 2402**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

1. Der Kostenrahmen für die Maßnahme 2402 „Fortführung der Leistungsverbesserung auf der Linie 138 Sulingen - Nienburg sowie ihre Aufwertung zu einer Landesbuslinie“ soll auf 20.000 Euro pro Jahr erhöht werden.
2. Der Landrat wird ermächtigt, eine entsprechende Ergänzung zum Vertrag über die Ausgestaltung von ÖPNV-Verkehrsleistungen auf den VBN-Linien in den Linienbündeln Diepholz Nord und Süd zu unterzeichnen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

Dipl.-Geogr. Arndt erläutert, dass mit der Maßnahme 2402 Leistungsverbesserungen auf der Linie 138 von Sulingen nach Nienburg finanziert werden sollen. Die Linie soll als Landesbuslinie vom Land gefördert und dementsprechend soll das Angebot noch besser als bisher ausgestaltet werden, damit es den Vorgaben für eine Landesbuslinie entspricht. Der Landkreis Diepholz hat deshalb den Landkreis Nienburg/Weser gebeten, seinen Beitrag zur Finanzierung des Angebotes von 16.000 €/Jahr auf 20.000 €/Jahr zu erhöhen.



Protokoll zu TOP 8

2019/184

28.10.2019

Entwicklung eines Klimaschutzkonzeptes „nachhaltige Mobilität“ im Landkreis Nienburg/Weser

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

1. Der Landkreis Nienburg/Weser beantragt ein Klimaschutzkonzept „nachhaltige Mobilität“ gemäß Kommunalrichtlinie 2019.
2. Zur Umsetzung dieses Konzeptes wird für 2 Jahre ein geförderter Klimaschutzmanager eingestellt (vorbehaltlich einer finanziellen Förderung durch den Bund)
3. In die Haushaltspläne für die Jahre 2020 und 2021 soll hierfür eine Summe bis zu 250.000 € für die Umsetzung des Projektes eingestellt werden.

Beratungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit: 8 Ja-Stimmen 1 Enthaltung

Beratungsgang:

Dipl.-Geogr. Arndt trägt die Beschlussvorlage vor.

KTA Hille stellt fest, dass das Projekt ein Volumen in Höhe von 250.000,--€ umfasst, wobei der Eigenanteil des Landkreises Nienburg bei 100.000,--€ liegt.

Er fragt an, warum die Klimaschutzagentur nicht selbst ein solches Klimaschutzkonzept erstellen kann. Weiter möchte er wissen, wie hoch die CO₂ Einsparung sein wird, welchen Mehrwert verspricht man sich davon. Was passiert nach den 2 Projektjahren, welche Erwartungen habe man diesbezüglich.

Dipl.-Geogr. Arndt antwortet, dass man mit der Implementierung eines Klimamanagers die Möglichkeit hat, das Themenfeld Mobilität intensiv zu bearbeiten. Der Bund beteiligt sich mit einer Förderung von 65% der Personalkosten. Für den Klimaschutzmanager besteht die Möglichkeit einer Vertragsverlängerung um weitere 2 Jahre. Die Zielsetzungen von CO₂ Einsparungen müssen im Antrag aufgenommen werden.

KTA Leseberg spricht sich dafür aus, dass das Gremium nach dieser Beschlussfassung weiterhin die Möglichkeit erhält, Einfluss auf das bevorstehende Klimaschutzkonzept zu nehmen.

KR Hoffmann sichert zu, dieses Thema zukünftig auf die Tagesordnung zu nehmen, damit das Klimaschutzkonzept auf die Bedürfnisse der Kommunen zugeschnitten werden kann. Ideen und Anregungen der Politik sollen Berücksichtigung finden.

KTA Weißenborn teilt mit, dass ihre Fraktion das Projekt begrüßt. Ein Klimaschutzmanager unterstützt die Klimaschutzagentur bei der Umsetzung. Darüber hinaus soll die Förderung des Bundes genutzt werden.

KTA Altmann teilt mit, dass auch ihre Fraktion dem Projekt positiv gegenüber steht. Als Flächenlandkreis, in dem zum Teil erhebliche Strecken zurückgelegt werden müssen, bedarf es etwas Eigenes zu entwickeln. Größere Städte können nicht als Maßstab herangezogen werden.

KTA Kurowski spricht sich dafür aus, auch die Unternehmen in der Region einzubeziehen.



Protokoll zu TOP 9

2019/192

28.10.2019

Antrag der Stiftung Kloster Schinna auf Gewährung eines Zuschusses

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Landkreis Nienburg/Weser beteiligt sich an den Kosten für dringend erforderliche Bau- und Sanierungsmaßnahmen mit einem Zuschuss in Höhe von 30.000 €. Der Zuschuss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Samtgemeinde Mittelweser und die Gemeinde Stolzenau ebenfalls einen Zuschuss für die Bau- und Sanierungsmaßnahmen leisten.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

Dipl.-Geogr. Arndt trägt die Vorlage vor.

KTA Kruse hebt hervor, dass die Arbeit der Stiftung ehrenamtlich erfolgt. Es stehen keine Fördermittel zur Verfügung, Einnahmen können lediglich durch die Landpartie generiert werden.

Das Kloster Schinna ist ein Leuchtturmprojekt und Kulturdenkmal, welches es zu erhalten gilt.

KTA Altmann spricht ihren Dank an alle Ehrenamtlichen aus und teilt mit, dass ihre Partei eine finanzielle Unterstützung begrüßt.

KTA Hille möchte wissen, welche finanziellen Ströme bisher vom Landkreis für das Kloster Schinna geleistet wurden. Eine EU-Förderung gibt es nicht mehr, ihm fehlt ein tragfähiger Businessplan.

Dipl.-Geogr. Arndt teilt mit, dass in der Vergangenheit ein Zuschuss für Baumaßnahmen der Fachwerkkirche geleistet worden ist.

KTA Kruse teilt mit, dass es schwierig ist, einen Businessplan aufzustellen. Dieses ist ein abgeschlossener Bereich, bei dem die Förderungen ausgeschöpft sind.

KTA Leseberg macht deutlich, dass der beantragte Zuschuss ein Bruchteil dessen ist, was insgesamt anfällt und weitere Bauabschnitte folgen werden. Er bedauert, dass das Land Niedersachsen zum einen attraktive Bereiche verkauft hat und sich zum anderen als zuständige Denkmalschutzbehörde aus der Verantwortung zieht.

KTA Hille unterstreicht, dass bei Folgeanträgen eine Übersicht der bisher geleisteten Finanzen erforderlich ist.



Protokoll zu TOP 10

28.10.2019

Mitteilungen/Anfragen

Beschluss:



Protokoll zu TOP 10.1

28.10.2019

Mitteilungen/Anfragen; hier: Steuerung von Baurechten

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Dipl.-Geogr. Arndt antwortet auf die von Frau KTA Wirtz-Naujoks in der vorangegangenen Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung gestellte Frage nach der Möglichkeit einer Steuerung von Baurechten anhand eines Grundbucheintrages bezüglich von Emissionen, Gerüchen, Lärm etc. Nach den einschlägigen Kommentaren zum Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) sind derartige Festlegungen nicht zulässig. Es gibt aber einzelne Kommentare, nach denen die Möglichkeit unter bestimmten Voraussetzungen doch gegeben sein könnte. Im FD Immissionsschutz beim Landkreis Nienburg/Weser wird diese Möglichkeit allerdings nicht gesehen. Angefragte Gemeinden haben ebenfalls mitgeteilt, dass sie eine solche Vorgehensweise nicht anwenden.